

# Fraktion der BBO in Rat der Stadt Bad Oeynhausen



BBO Fraktion, Kreuzstraße 38, 32549 Bad Oeynhausen

An den  
-Bürgermeister-  
der Stadt Bad Oeynhausen  
Ostkorso 8

32543 Bad Oeynhausen

**Reiner Barg**  
Fraktionsvorsitzender  
Kreuzstraße 38  
32549 Bad Oeynhausen  
Telefon 05731/4544  
Telefax 05731/4544  
e-mail: [reiner.barg@jetzt-bbo.de](mailto:reiner.barg@jetzt-bbo.de)

**Klaus Rasche**  
Fraktionsgeschäftsführer  
Heisenbergstraße 18  
32549 Bad Oeynhausen  
Telefon 05731/51743  
e-mail: [klaus.rasche@teleos-web.de](mailto:klaus.rasche@teleos-web.de)

**Axel Nicke**  
stellvertr. Fraktionsvorsitzender  
Breitensiek 7  
32549 Bad Oeynhausen  
Telefon 05731/51086  
Telefax 05731/752794  
Mobil 0177/5151086  
e-mail: [axel.nicke@jetzt-bbo.de](mailto:axel.nicke@jetzt-bbo.de)

Bad Oeynhausen, 28.11.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen beantragt die Ratsfraktion der Bürger für Bad Oeynhausen (BBO)

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung soll prüfen, in wie weit ein Alkoholverbot ( z. B. Stadt Herne) im Bereich der Fußgängerzone, des Bahnhofs und des ZOB rechtlich möglich ist.
2. Graffitis sollen an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen zeitnah beseitigt werden.
3. Um zukünftige Verunstaltungen durch Graffiti zu vermeiden, soll geprüft werden, ob eine künstlerische Gestaltung durch Graffiti möglich ist.

Begründung:

Das Erscheinungsbild der Innenstadt wird durch Graffitischmierereien und unangemessenen Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit stark beeinträchtigt. Ein konsequentes Vorgehen

# Fraktion der BBO in Rat der Stadt Bad Oeynhausen



---

seitens der Stadt ist erforderlich um diesen negativen Entwicklungen entgegen zu treten. In diesem Sinne ist es geboten Graffitis an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sofort zu entfernen. Um zukünftige Schmierereien an neuralgischen Punkten wie Unterführungen und Brücke zu verhindern, bietet sich unter Umständen an diese durch künstlerische Graffitis gestalten zu lassen.

Der unangemessene Alkoholgenuss im Öffentlichen Raum führt immer wieder zu Beschwerden. Die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt wird deutlich vermindert.  
Die Stadt Herne hat diesem Problem entgegen gewirkt mit einem Alkoholverbot in der Fußgängerzone und in öffentlichen Park.

Klaus Rasche  
Fraktionsgeschäftsführer

Fraktion der BBO  
in Rat der Stadt Bad Oeynhausen

---



[www.jetzt-BBO.de](http://www.jetzt-BBO.de)